

1.2.1.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); Umsetzung auf der Ebene der interkantonalen Koordination

vom 25./26. Oktober 2007

Die Plenarversammlung zieht in Erwägung:

1. Am 14. Juni 2007 hat die Plenarversammlung der EDK einstimmig die Vereinbarung über die Interkantonale Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zuhanden der Ratifikation in den Kantonen verabschiedet. Die Umsetzung dieses neuen Schulkonkordats erfolgt vorab auf der Ebene der einzelnen kantonalen Systeme. Die Definition der je kantonalen Umsetzungsschritte ist nicht Aufgabe der EDK. Indes erfordert die Umsetzung des HarmoS-Konkordats auch Massnahmen der interkantonalen Koordination und Kooperation auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene. Mit dem vorliegenden Beschluss werden *die Umsetzungsmassnahmen auf der interkantonalen Ebene* definiert. Die entsprechende *Übersichtstabelle im Anhang* bildet integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Sie legt für jede Bestimmung des Konkordats aus gesamtschweizerischer Sicht einstweilen abschliessend fest, welche Umsetzungsmassnahmen gestützt auf welche Referenzdokumente, auf welcher Handlungsebene und innert welcher Frist zu erfolgen haben. Grundlage hierfür bilden der Konkordatstext sowie der Kommentar dazu. Weitergehende und weiterführende Massnahmen der Sprachregionen und der EDK-Regionalkonferenzen bleiben vorbehalten.

2. In den nachstehenden Erwägungen wird die den Massnahmen zugrunde liegende *Umsetzungsstrategie der EDK zu den einzelnen Themenbereichen des Konkordats in Leitsätzen* festgelegt (entlang der drei zentralen Abschnitte "Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule", "Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule" sowie "Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung"). Hierbei ist zu beachten, dass sich die Umsetzung des HarmoS-Konkordats in die Gesamtstrategie der EDK und in deren gesamte Programmatik einschreibt. Projektbezogene Arbeitsschwerpunkte des EDK-Tätigkeitsprogramms, welche mit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats in besonders engem Zusammenhang stehen, sind namentlich die Projekte "Nahtstelle obligatorische Schule/Sekundarstufe II" und "Zukunft Lehrberuf" sowie die Projekte zum schulischen Umgang mit Heterogenität.

3. **Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule
(Abschnitt II / Art. 3 & 4 HarmoS-Konkordat)**

- 3.1 Die konkordatäre Umschreibung der Grundbildung – das heisst: jener grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturellen Identität, welche alle Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule erwerben bzw. entwickeln – ist künftig wegleitend für die Programmatik der Lehrpläne. Dabei muss die im Konkordat vorgegebene Ausgewogenheit der Fächergruppen besondere Beachtung finden; auch auf der Ebene des Bildungssystems dürfen daher die Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung nicht auf die bislang in die Entwicklung von HarmoS-Leistungsstandards einbezogenen Fachbereiche beschränkt bleiben. Vielmehr werden mit der Zeit auch für andere Fachbereiche Bildungsstandards zu entwickeln und zu erlassen sein. Dabei sollen die Erfahrungen und Einsichten aus der Erstentwicklung genutzt werden können. Deshalb werden weitere Arbeiten gestaffelt zu erfolgen haben.
- 3.2 Für den Sprachenunterricht (Schulsprache bzw. lokale Standardsprache, Fremdsprachen) bleibt der Strategieberschluss der EDK vom 25. März 2004 samt Arbeitsplan massgeblich. Die koordinierte Umsetzung der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts erfolgt in und zwi-

schen den bis dato vereinbarten regionalen Koordinationsräumen.

- 3.3 Weil die Grundbildung den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II zu ermöglichen hat, sollen bei der Festlegung von Bildungsstandards und beim Erlass von Lehrplänen die entsprechenden Anforderungsprofile wegleitend sein und die Abnehmer innerhalb des Bildungssystems in je geeigneter Weise einbezogen werden (Vernehmlassung zur Festlegung von Leistungsstandards; Vorschläge für anderweitige Standards; Vernehmlassung zu Lehrplänen etc.).
- 3.4 Der subsidiäre Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule muss in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse und sozialer Rahmenbedingungen neu reflektiert werden. Dabei ist der Dialog mit anderen Politikbereichen und gesellschaftlichen Verantwortungsträgern (insbesondere der Sozial-, Familien- und Integrationspolitik) aktiv zu führen.

4. Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule (Abschnitt III / Art. 5 & 6 HarmoS-Konkordat)

- 4.1 Die Umsetzung der früheren obligatorischen Einschulung in Verbindung mit individueller Förderung soll konsequent darauf ausgerichtet werden, dass die schulischen Erfolgchancen aller Schülerinnen und Schüler, namentlich auch jener aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, nachhaltig verbessert werden. In den ersten Schuljahren soll die Priorität jenen Fachbereichen und Methoden gelten, bei welchen frühe Förderung besonders bedeutsam und lohnend ist als Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und erfolgreiches lebenslanges Lernen.
- 4.2 Das gesamtschweizerische Diplomanerkennungsrecht im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung soll sich an einer Kategorisierung der Unterrichtsberufe orientieren, welche den strukturellen Eckwerten des Konkordats und seinen methodischen Vorgaben für die Einschulungsphase entspricht.

- 5. Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung (Abschnitt IV / Art. 7–10 HarmoS-Konkordat)**
- 5.1 Zur Ausgewogenheit der Fächergruppen ist auf gesamtschweizerischer Ebene beizutragen, indem nach der Festlegung von Leistungsstandards für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften auch Bildungsstandards für weitere Fachbereiche entwickelt und festgelegt werden. Die Priorität soll dabei auf einer zweiten Fächergruppe mit ICT und Bewegungserziehung und -förderung, dann Musik sowie Bildnerischem Gestalten liegen.
- 5.2 Die Erarbeitung der Lehrpläne soll fächerübergreifende Aspekte von gesamtschweizerischer Bedeutung einbeziehen, namentlich Medien und ICT, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie Politische Bildung.
- 5.3 Die aus HarmoS (Kompetenzmodelle und Bildungsstandards) und weiteren Referenzrahmen (sprachregionale Lehrpläne) abzuleitenden Instrumente zur Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (namentlich: Referenztests) sollen in gesamtschweizerischer Absprache für zwei Evaluationsfunktionen entwickelt werden:
- 5.3.1 für die Systemevaluation auf nationaler und regionaler bzw. kantonaler Ebene im Rahmen des Bildungsmonitorings; dabei soll der interkantonale PISA-Vergleich nach der Durchführung von PISA 2009 durch einen HarmoS-Vergleich abgelöst und PISA auf die Funktion des internationalen Vergleichs beschränkt werden. Die Erarbeitung dieser Instrumente erfolgt auf gesamtschweizerischer Ebene in der Verantwortung der EDK.
- 5.3.2 für die individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler und die entsprechende Förderplanung, namentlich im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II; dabei wird der Durchführungszeitpunkt nicht wie bei der Systemevaluation auf das Ende von Bildungsstufen, sondern auf anschliessende individuelle Fördermassnahmen ausgerichtet. Die Erarbeitung dieser Instrumente erfolgt auf sprachregionaler Ebene in der Verantwortung der Sprachregionen.

Die EDK wird in einem gesamtschweizerischen Arbeitsplan den konkreten Fahrplan für die verschiedenen Kompetenzmessungen auf Systemebene (PISA, Monitoring HarmoS) ab 2010 vorgeben, die konkreten Aufträge samt Kostendächern für die Entwicklung von Referenztests für die Funktion der Systemevaluation erteilen und koordinierende Rahmenbedingungen für die sprachregionale Entwicklung von Referenztests für die Funktion der individuellen Standortbestimmungen formulieren.

- 5.4 Es werden aus HarmoS und anderen Referenzrahmen keine Instrumente abgeleitet, welche dem Zweck von Schulrankings dienen.
 - 5.5 Zum Zweck der Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen werden aus HarmoS und anderen Referenzrahmen keinerlei Instrumente abgeleitet.
 - 5.6 Was das Instrument von Portfolios betrifft, konzentriert sich die Umsetzung des HarmoS-Konkordats vorerst auf die Einführung und Verankerung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP). Bis auf Weiteres werden darüber hinaus auf gesamtschweizerischer Ebene keine weiteren Portfolios entwickelt bzw. offiziellisiert.
 - 5.7 Die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich des Unterrichtens mit Basisstandards und individueller Förderung hat in den kommenden Jahren (mit der Einführung der regionalen Lehrpläne) hohe Priorität.
6. Für die Umsetzungsphase wird die bisherige *Projektorganisation HarmoS* gestaffelt abgelöst. Der Planungsstab wird von seiner Funktion als Koordinationsausschuss HarmoS per 31. Dezember 2007 entlastet; der Beirat HarmoS konzentriert sich in den nächsten Monaten auf die Entwicklung der HarmoS-Leistungsstandards und wird nach deren erstmaliger Festlegung aufgelöst. An die Stelle der bisherigen Projektorgane tritt ab Januar 2008 ein "Koordinationsstab HarmoS" (Kosta HarmoS). Dieser hat den koordinierten Vollzug des HarmoS-Konkordats zu gewährleisten, namentlich die Abstimmung der verschiedenen Instrumente und Prozesse aufeinander (Bildungsstandards, Lehrpläne, Lehrmittel etc.) und die Ko-

ordination der verschiedenen Teilprojekte auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene. Der Koordinationsstab bereitet die diesbezüglich erforderlichen Entscheide zuhanden der Organe sowohl der EDK als auch der Sprachregionen abschliessend vor. Er führt regelmässig (mindestens ein Mal jährlich) diesbezügliche Anhörungen bzw. Vernehmlassungen mit den Vertretungen der Wissenschaft, der Sozialpartner und des EDK-Netzwerks sowie Foren zur Information der kantonalen Umsetzungsverantwortlichen durch. Er stellt als Dienstleistung alle nützlichen Dokumente für die Umsetzung des Konkordats auf kantonaler Ebene zur Verfügung. Der Kosta HarmoS besteht aus Vertreterinnen/Vertretern der EDK-Regionalkonferenzen und des Kantons Tessin; der Vorsitz liegt beim Generalsekretär EDK, die Geschäftsführung obliegt dem Generalsekretariat EDK (Koordinationsbereich Obligatorische Schule).

Die Plenarversammlung beschliesst:

1. Die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Koordinationsebene erfolgt im Sinne der vorstehenden Leitsätze.
2. Die konkreten Umsetzungsmassnahmen erfolgen gemäss der im Anhang enthaltenen Übersichtstabelle. Der Anhang stellt einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses dar.
3. Das Generalsekretariat wird beauftragt, dem Vorstand das Mandat des Koordinationsstabes HarmoS (Kosta HarmoS) zum Erlass und die Liste dessen Mitglieder zur Wahl zu unterbreiten.
4. Das Generalsekretariat wird beauftragt, diesen Beschluss zuhanden des EDK-Netzwerks und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Beschluss der Plenarversammlung vom 25./26. Oktober 2007

**Anhang zum Umsetzungsbeschluss HarmoS-Konkordat:
Übersicht über die Umsetzungsmassnahmen auf der interkantonalen Koordinationsebene**

Konkordats- bestimmung	Gegenstand	Massnahme	Referenzbeschlüsse/ -dokumente	Handlungsebene	Frist
Art. 1	Zweck	-			
Art. 2	Grundsätze	-			
Art. 3	Grundbildung	• Umsetzung der Grundbildung in Lehrpläne (vgl. Art. 8) • Wahrung der Ausgewogenheit der Fächergruppen durch Bildungsstandards auch für die sog. musischen Fächer (vgl. Art. 7) oder durch andere geeignete Massnahmen (z.B. zeitliche Vorgaben) • "Vermessung" des Erziehungsauftrages der Schule von heute durch eine interdisziplinäre wissenschaftliche Studie und Publikation	- Grundlagen PER, Lehrplan D-CH, HarmoS - vgl. Art. 7	- Sprachregionen (vgl. Art. 8) - EDK (vgl. Art. 7); Sprachregionen (vgl. Art. 8) - EDK	- laufend - ab 2009 laufend - bis Ende 2009
Art. 4	Sprachenunterricht	• Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK auf gesamtschweizerischer Ebene • Koordination der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts auf sprachregionaler Ebene (in den regionalen Koordinationsräumen gemäss Reihenfolge der unterrichteten Sprachen)	- Strategiebeschluss und Arbeitsplan der EDK vom 25.3.2004 - Vereinbarungen / Arbeitspläne der regionalen Koordinationsräume	- EDK - Sprachregionen	- laufend - laufend
Art. 5	Einschulung	• Grundlagenbericht zu den lohnendsten curricularen Schwerpunkten der frühen Förderung (4-8-Jährige) • Umsetzung der Erkenntnisse in die Lehrpläne (vgl. Art. 8) • Revision des Diplomanerkennungsrechts für die entsprechenden Lehrpersonenkategorien • Weiterführung und Auswertung der Versuche "Basisstufe/Grundstufe"; Umsetzung der Erkenntnisse	- EDK Studien & Berichte 26; Grundlagen Projekt "Basisstufe/Grundstufe" D-CH - Analyse "Zukunft Lehrberuf"; Gutachten COHEP - Projektgrundlagen EDK-Ost / D-EDK	- EDK - Sprachregionen (vgl. Art. 8) - EDK - Regionalkonferenzen / Sprachregion D-CH	- bis Ende 2008 - ab 2009 laufend - bis Ende 2009 - laufend

Konkordats- bestimmung	Gegenstand	Massnahme	Referenzbeschlüsse/ -dokumente	Handlungsebene	Frist
Art. 6	Dauer der Stufen und Übergänge	[Pendenz: Harmonisierung des Übergangszeitpunkts Sek I ⇒ Gymnasium, < Harmonisierung der Dauer Gymnasium]	[Ergebnisse EVAMAR 2; Anträge Plattform G]	[EDK / EDI]	[ab 2009]
Art. 7	Bildungsstandards	- Entwicklung/Festlegung der Leistungsstandards Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik & Naturwissenschaften - Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte hinsichtlich des Unterrichts mit Instrumenten, die sich auf Kompetenzmodelle beziehen / individueller Förderung ("WB-Offensive der COHEP") - Entwicklung von Standards für weitere Fachbereiche, Priorität bei: ICT und Sport, dann Musik & Bildnerisches Gestalten	- Gutachten Klieme, Weissbuch u.a. - Kompetenzmodelle ICT-Literacy; qims; Projektstudie PHZ/MHS LU; Ref'rahmen PHZH	- EDK - COHEP > Pädagogische Hochschulen - EDK	- 2008/2009 - laufend - ab 2012
Art. 8	Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente	- Erarbeitung sprachregionaler Lehrpläne - Sicherstellung der Integration fächerübergreifender Aspekte von gesamtschweizerischer Bedeutung in die Lehrpläne mittels Koordination und Transfer durch den Koordinationsstab (Kosta) HarmoS, Priorität: ICT, BNE, politische Bildung - Koordination der Lehrmittel - Sicherstellung der inhaltlichen Abstimmung der Lehrpläne, Lehrmittel, diagnostischen Instrumente und Bildungsstandards aufeinander durch Koordination und Transfer (Kosta HarmoS) - Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für verschiedene Evaluationsfunktionen - Fallweise Verständigung über die Entwicklung von Referenztests für beschlossene Evaluationsfunktionen	- Grundlagen PER, Lehrplan D-CH, HarmoS - Grundlagen SKIB; Projektarbeiten Plattform BNE; Studien politische Bildung - Grundlagen HarmoS; EDK-Orientierungsrahmen "Evaluation und Schulqualität"; Bericht D-EDK betr. Kompetenzmessungen; ... - Arbeitsplan EDK	- Sprachregionen - EDK ⇔ Sprachregionen (Kosta HarmoS) - Sprachregionen - EDK ⇔ Sprachregionen (Kosta HarmoS) - EDK (auf Antrag des Kosta HarmoS) - EDK ⇔ Sprachregionen (auf Antrag des Kosta HarmoS)	- laufend - laufend - laufend - laufend - 2008 - ab 2008 laufend

Konkordats- bestimmung	Gegenstand	Massnahme	Referenzbeschlüsse/ -dokumente	Handlungsebene	Frist
Art. 9	Portfolios	Einführung der Sprachen-Portfolios als Massnahme im Rahmen von Strategiebeschluss und Arbeitsplan zum Sprachenunterricht (vgl. Art. 4)	- Strategiebeschluss und Arbeitsplan vom 25.3.2004	- EDK / Sprachregionen bzw. regionale Koordinationsräume	- laufend
Art. 10	Bildungsmonitoring	Definition von Funktion und Umfang der gesamtschweizerischen System-Evaluation im Rahmen des Bildungsmonitorings	- Grundlagen HarmoS; Bericht D-EDK; Grundlagen/Beschlüsse PISA	- EDK (Arbeitsplan; vgl. Art. 8)	- bis März 2008
Art. 11	Blockzeiten, Tagesstrukturen	-			
Art. 12	Fristen	-			
Art. 13, 14	Beitritt, Austritt	-			
Art. 15	Ausserkraftsetzung von Art. 2 Schulkonkordat	Entscheid der Plenarversammlung	-	- EDK	- nach Beitritt aller Kantone zum HarmoS-Konkordat
Art. 16	Inkrafttreten	Entscheid des Vorstandes	-	- EDK	- nach Beitritt von 10 Kantonen zum HarmoS-Konkordat
Art. 17	Fürstentum Liechtenstein	-			